Vorgehen bei der Auswahl von natürlichen gebietseigenen Erntebeständen in Niedersachsen

1 Überprüfung der Gebietseigenheit

Überprüfen Sie, ob die Art in dem Gehölzvorkommen, was Sie als Erntebestand anerkennen lassen wollen, gebietseigen ist. Öffnen Sie hierfür die „Gehölzliste gebietseigener Gehölze in Niedersachsen“: www.nlwkn.niedersachsen.de/download/211071

Wenn Sie nicht wissen, in welchem Vorkommensgebiet sich Ihr Gehölzvorkommen befindet, können Sie dieses nachsehen auf dem

- Geoportal des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie.

Wenn Ihr Gehölzvorkommen mehrere Arten aufweist, ist eine Anerkennung für jene Arten möglich, die dort gebietseigen sind. Die anderen Arten erhalten keine Erntebestandsnummer (s. Beispiel 3, S. 4)

2 Überprüfung des Gehölzvorkommens

Überprüfen Sie, ob es sich um ein *geeignetes gebietseigenes Gehölzvorkommen* handeln könnte. Die Kriterien sind in dem Entscheidungsbaum (S. 2) aufgeführt.

3 Melden des Gehölzvorkommens

Melden Sie das Gehölzvorkommen formlos unter
gebietseigene-gehoelze@nlwkn.niedersachsen.de
und reichen Sie bitte, wenn möglich, geeignetes Kartenmaterial und/oder Koordinaten ein. Eine Überprüfung der naturschutzfachlichen Belange erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

4 Terminvereinbarung und Übersendung der Anerkennungsunterlagen

Anschließend wird das Gehölzvorkommen, nach Absprache mit dem Flächenbesitzer/der Flächenbesitzerin überprüft. Handelt es sich um ein geeignetes gebietseigenes Vorkommen, erhält der Flächenbesitzer/die Flächenbesitzerin oder eine berechtigte Person in Vertretung die entsprechenden Anerkennungsunterlagen.

Für den Flächenbesitzer/die Flächenbesitzerin entstehen keine Kosten und es entsteht keine Einschränkung der Flächennutzung.

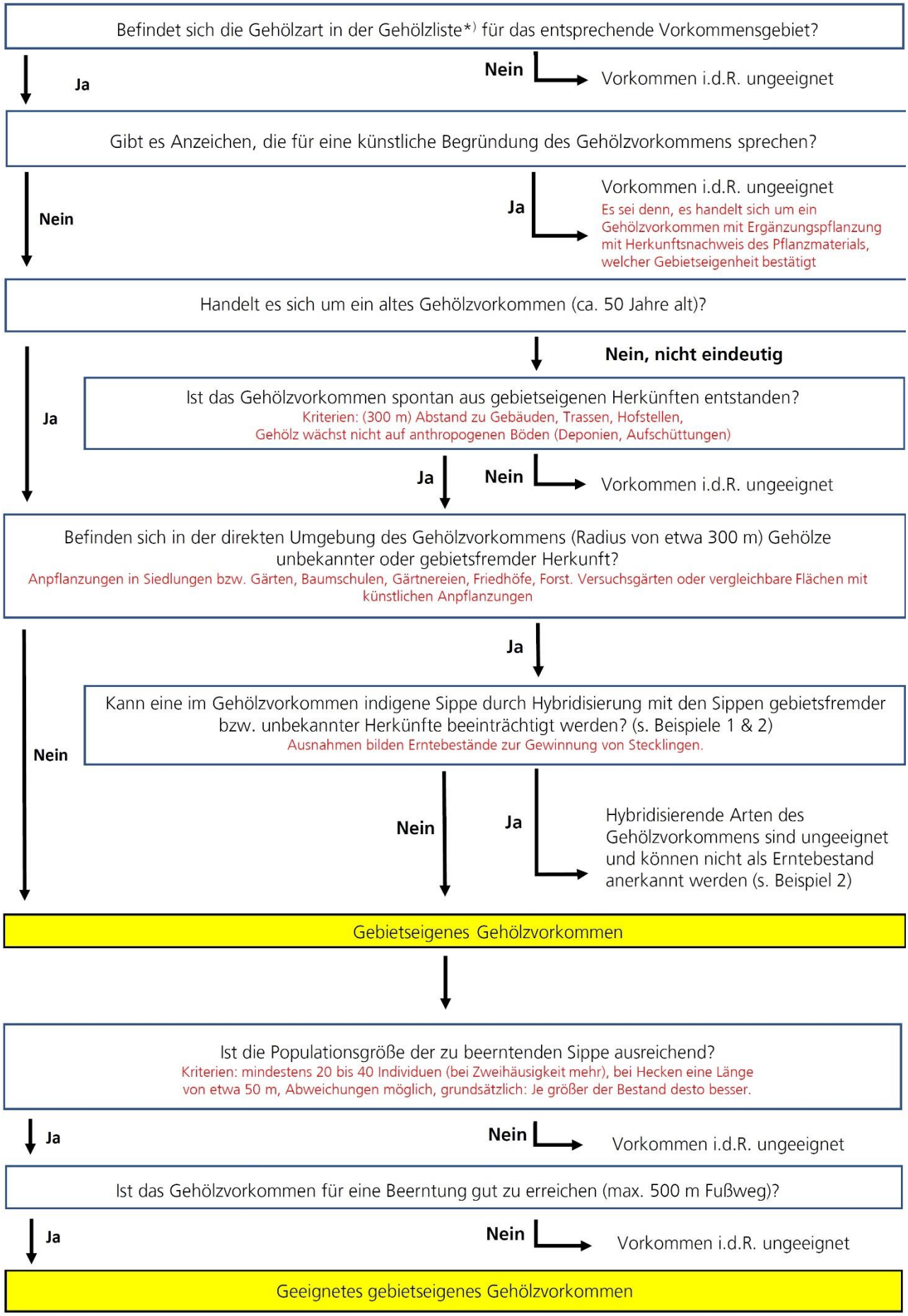

Naturschutzfachliche Belange werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bei Antragstellung geprüft.

Quellen: REIM et al. (2019), BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016), SEITZ et al. (2008)

*) Link zur Gehölzliste: www.nlwkn.niedersachsen.de/download/211071

Hybridisierung einer Wildart mit einer Kultursorte

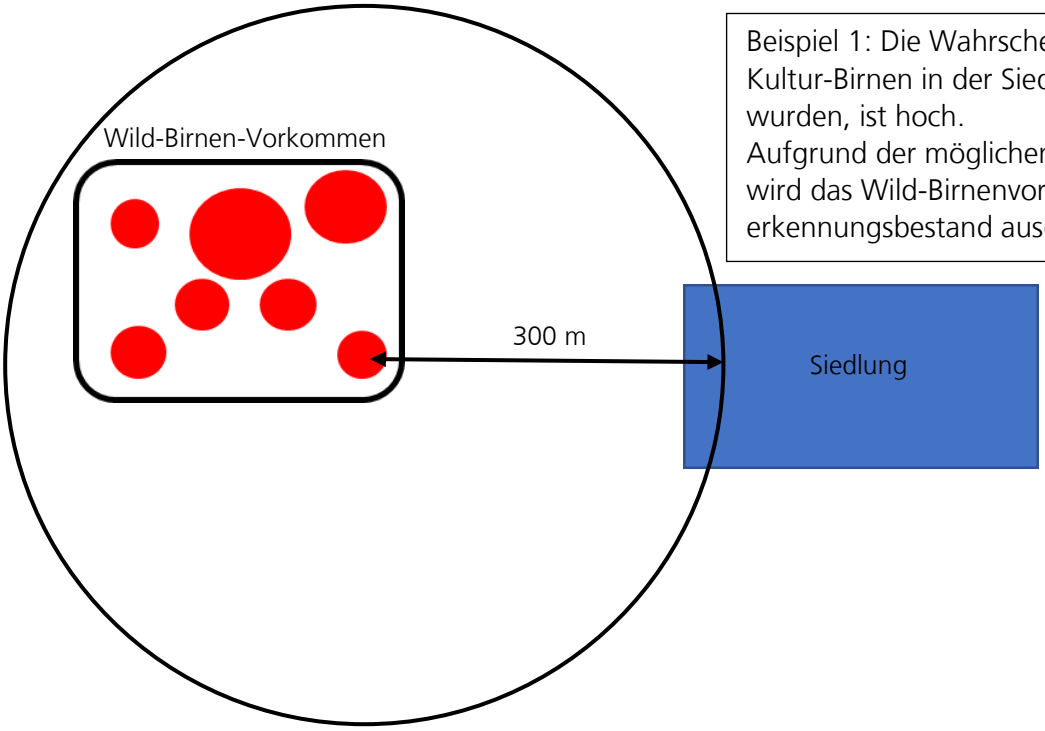

Beispiel 1: Die Wahrscheinlichkeit, dass Kultur-Birnen in der Siedlung gepflanzt wurden, ist hoch.
Aufgrund der möglichen Hybridisierung wird das Wild-Birnenvorkommen als Anerkennungsbestand ausgeschlossen.

Hybridisierung gebietseigenes und gebietsfremdes Material

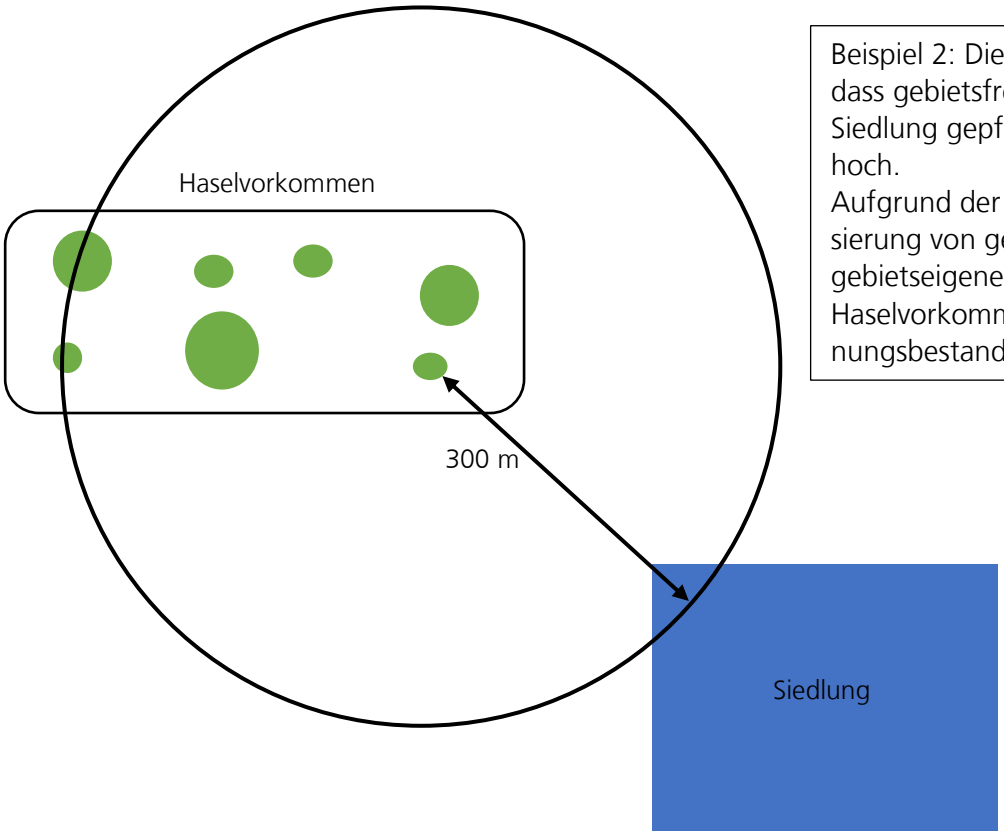

Beispiel 2: Die Wahrscheinlichkeit, dass gebietsfremde Hasel in der Siedlung gepflanzt wurde, ist hoch.
Aufgrund der möglichen Hybridisierung von gebietsfremdem und gebietseigenem Material ist dieses Haselvorkommen als Anerkennungsbestand ausgeschlossen.

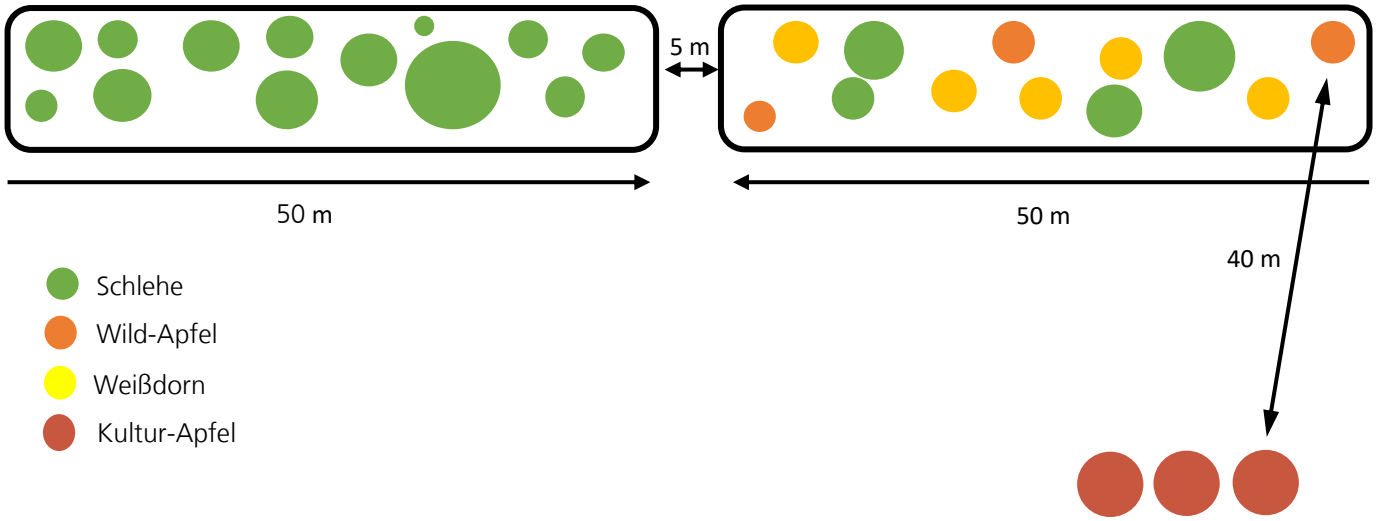

Anerkennungsbestände, welche eine Erntebestandsnummer erhalten:

- 100 m Schlehenhecke
- 50 m Weißdornhecke

Beispiel 3: Bei Gehölzvorkommen, die mehrere Arten aufweisen, werden jene Sippen mit einer Erntebestandsnummer versehen und damit als Erntebestand anerkannt, für welche eine Hybridisierung ausgeschlossen ist.